

BUND Kreisgruppe Kaiserslautern, Trippstadter Str. 25, 67663 Kaiserslautern

Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn
Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn

Kreisgruppe Kaiserslautern
Trippstadter Str. 25
67663 Kaiserslautern
Telefon: (0631) 310 90 223
Fax: (0631) 61731
E-Mail: bund-kl@bund-rlp.de
<http://kaiserslautern.bund.net>

vorab per mail an info@enkenbach-alsenborn.de

13.8.16

Ihr Zeichen: IV/610-13-ME-EA/sl

Stellungnahme Bebauungsplan Haarspott II, OG Enkenbach-Alsenborn

Sehr geehrte Frau Laubscher,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie fristgemäß die Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Kaiserslautern, zum Bebauungsplanverfahren „Haarspott II“ gemäß Ihrem Schreiben vom 5.7.16:

Wir lehnen die geplante Bebauung ab – aus folgenden Gründen:

1. Naturschutz- Zerstörung von Natur und Landwirtschaftsflächen:

Es sollen ca. 6 ha Wiesen, Felder, Äcker und Gehölze überbaut und damit unwiederbringlich verdichtet und zerstört werden. Trotz der größtenteils landwirtschaftlichen Vornutzung führt diese Lebensraumvernichtung zum Verlust an biologischer Vielfalt, was durch ausgleichende Maßnahmen nicht mehr behoben werden kann. Lebensräume werden fragmentiert, Habitats zerstört, Wanderrouten beeinträchtigt.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, daß ein Hauptgrund für den Verlust an biologischer Vielfalt die Zerstörung der Lebensräume ist, ist diese weitere Neuerschließung in einer bereits weitgehend zersiedelten Region nicht zu kompensieren. Eine Gesamtbetrachtung der Gefährdungssituation der Tier- und Pflanzenarten (dies gilt ebenso für alle untersuchten Bereiche, auch Boden, Grundwasser etc.) unter Berücksichtigung aller flächenverbrauchenden Bauvorhaben im großen Umkreis ist zu fordern. Durch das Vorhaben wird eine "Salamitaktik" gefördert, die bei jedem einzelnen Bauvorhaben erfahrungsgemäß feststellt, daß die negativen Auswirkungen auf die Natur hinnehmbar sind. Insgesamt schreitet jedoch der Verlust an Biodiversität ungehindert fort und immer mehr Arten sind in ihrem Bestand gefährdet.

Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung darf aus unserer Sicht bei einem Projekt dieser Größenordnung keinesfalls verzichtet werden.

2. Ortsbild:

Zudem wird durch die Bebauung einer der letzten nach Alsenborn hineinragender Grünzüge vernichtet. Aus einem ehemals landwirtschaftlich geprägtem Dorf wird eine ausufernde Siedlung mit Vorstadtcharakter.

In diesem Zusammenhang stellt sich uns auch die Frage, wie das offenbar erst vor kurzem erschlossene Neubaugebiet nordwestlich des neuen genehmigt werden konnte. Ganz offensichtlich wurden hier unter Umgehung des gesetzlichen Vorrangs der Außen- vor der Innenentwicklung Fakten geschaffen um nun eine ehemalige Außenfläche als jetzige Innenfläche zuzubauen.

3. Landwirtschaft:

Etwa 5 ha landwirtschaftlicher Fläche werden ohne Not dem Siedlungsbau geopfert. Diese Fläche muß bei weiter steigender Weltbevölkerung und Nahrungsbedarf an anderer Stelle, sei es in Deutschland oder global, neu agrarisch genutzt werden oder die Produktion auf bestehenden Feldern weiter intensiviert werden. Beides ist in Hinblick auf Naturzerstörung und Chemikalieneinsatz abzulehnen.

4. Flächenverbrauch

Es besteht angesichts der ländlichen Bevölkerungsentwicklung kein Bedarf für die weitere Ausweisung von Wohnflächen. Das Vorhaben entspricht somit weder dem Gebot von sparsamem Umgang mit Fläche, noch ist sie wirtschaftlich. Der BUND fordert einen detaillierten Nachweis des Bedarfs an Wohn – und Gewerbeflächen in der Verbandsgemeinde in Form von

- Baulückenkataster
- Leerstandskataster der vorhandenen Immobilien
- Bevölkerungsprognose

Schon aus der Luftaufnahme der Begründung sind im Neubaugebiet nordöstlich des Planraums viele erschlossene, aber unbebaute Grundstücke zu erkennen, schätzungsweise erst die Hälfte der neuerschlossenen Bauplätze sind bebaut.

Weiterhin schlagen wir für den Fall des gelungenen Bedarfsnachweises vor, eine flächensparendere Bauweise zu wählen. Derzeit ist hier eine lockere Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern -wie bereits im Übermaß in der Gemeinde vorhanden - geplant. Anzustreben ist vielmehr aus unserer Sicht eine verdichtete Bauweise: z.B. geschlossene Bebauung, 4-geschossige Mehrfamilienhäuser. Als Großdorf hat Enkenbach-Alsenborn bereits eine Ausdehnung erreicht, die ein etwas urbaneres Bauen rechtfertigt. Sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch in Hinblick auf die Erschließungskosten würde die Gemeinde bei dieser Variante gewinnen, insbesondere da das erklärte Ziel „Familienwohnen“ nur bei preisgünstigem Wohnraum Aussicht auf Erfolg hat.

Vermutlich würde es zur Deckung des ermittelten Wohnraumbedarfs in diesem Fall auch ausreichen, nur einen Teil der ins Visier genommen Fläche zu besiedeln und den Rest der Natur und Landwirtschaft zu überlassen.

5. Flächenversiegelung, Wasserhaushalt

Die Erschließung und damit Neuversiegelung etwa der Hälfte der 6 ha widerspricht dem übergeordneten Ziel des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Niederschläge

sollen möglichst am Ort ihres Entstehens dem Grundwasser zugeführt werden. Dies geschieht am besten indem Flächen sich natürlich entwickeln können und die Entstehung von dichter Vegetation gefördert wird. Nur so kann die Speicherfunktion von Boden und Pflanzen genutzt werden. Bei der geplanten Bebauung sollte zumindest geprüft werden ob die Verkehrsflächen in durchlässiger Bauweise befestigt und ob für die Bauten Regenwasserzisternen, Dach- und Fassadenbegrünung vorgeschrieben werden können - als teilweiser Ersatz des verlorenen natürlichen Speichers und Lebensraums.

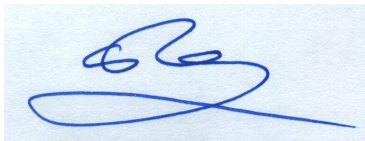
6. Energie

Auch in Hinblick auf die Einsparung von Heizenergie wäre die vorgeschlagene dichte kompakte Bauweise vorteilhaft.

Zusammenfassung:

Der BUND lehnt die vorgesehene Neuerschließung ohne erkennbaren Bedarf ab. Wenn der Bedarf an Bauflächen für Wohnraum nachgewiesen werden kann, sollte dieser auf einer reduzierten Fläche gedeckt werden, z.B. durch Verdichtung und Erhöhung der Bauweise.

Freundliche Grüße,



BUND, Kreisgruppe Kaiserslautern